

PATIENTENVERFÜGUNG

DIE STIMME AUF VORRAT

Eine Patientenverfügung stellt sicher, dass der eigene Wille zählt, wenn die Urteilsfähigkeit nicht mehr besteht. Warum das Dokument im Notfall unverzichtbar ist, erklärt Dr. med. Sandra Eckstein, Leiterin Palliativmedizin am Universitätsspital Basel.

Frau Eckstein, Sie führen oft Gespräche über Patientenverfügungen. Wie gehen Sie dabei vor?

Dr. Sandra Eckstein: Ich frage die Patient:innen, wie ihre persönlichen Werte und Wün-

sche in Bezug auf Krankheit und Gesundheit sind. Mit welchen Einschränkungen kann ich mir ein gutes Leben vorstellen, soll im Notfall jede erdenkliche Massnahme zur Stabilisierung ergriffen werden? Gemeinsam überle-

gen wir, wie wir diese Wünsche umsetzen und dokumentieren, falls die Betroffenen einmal nicht mehr für sich selbst sprechen können. Dabei helfen vier Leitfragen: Habe ich Diagnose und Prognose verstanden? Was sind meine Befürchtungen und Sorgen in Bezug auf die Erkrankung? Was sind meine Ziele? Was bin ich bereit oder auch nicht bereit, für diese Ziele an Therapie auf mich zu nehmen? Ideal ist, wenn man sich auch Gedanken dazu gemacht hat: Wer kann meine Wünsche vertreten, wenn ich es nicht mehr kann?

Welche Antworten hören Sie am häufigsten?

Der Mehrheit der Menschen ist Autonomie extrem wichtig. Noch entscheidender ist oft die Kommunikationsfähigkeit – also geistig klar zu bleiben. Viele sagen: «Wenn ich nicht mehr mit meinen Liebsten in Kontakt treten kann oder dauerhaft urteilsunfähig bleibe, möchte ich bestimmte lebenserhaltende Massnahmen nicht mehr.» Das gilt bei fortschreitenden Erkrankungen wie beispielsweise Hirntumoren. Interessanterweise führen moderne Therapien dazu, dass manche Menschen heute bereit sind, mehr Belastung in Kauf zu nehmen. Wer schon einmal eine Intensivstation positiv erlebt hat, sagt eher: «Ich weiss, wie das ist, und bin bereit, das für eine Chance auf Besserung noch einmal durchzustehen.»

Wie wichtig ist dabei die Urteilsfähigkeit?

Sie ist zentral. Man kann eine Patientenverfügung nur rechtssicher erstellen, wenn man zum Zeitpunkt der Unterschrift urteilsfähig ist. Mit einer schwer dementen Person beispielsweise lässt sich das Dokument nicht neu verfassen. Wir arbeiten mit klaren Kriterien, um sicherzustellen, dass die Patient:innen genau verstehen, was sie festlegen. Nur so hat das Dokument später wirk-

Dr. Sandra Eckstein bespricht mit einer Patientin die Patientenverfügung.

lich Bestand. Wichtig: Eine Verfügung ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.

«Ich frage die Patient:innen nach Ihren persönlichen Werten und Wünschen.»

Dr. med. Sandra Eckstein, Leiterin Palliativmedizin Universitätsspital Basel

Ab wann gilt das Dokument offiziell? Erst im Moment einer Urteilsunfähigkeit. Solange wir miteinander sprechen können, fragen wir Patient:innen direkt. Ihr aktuelles Wort zählt immer zuerst. Wir gehen im Gespräch verschiedene Szenarien durch: Was ist, wenn Heilung möglich ist? Und was, wenn Massnahmen eher das Leiden ver-

längern würden? So tasten wir uns an ihre Werte heran.

Braucht es die Verfügung wirklich schon vor dem Spitaleintritt?

Absolut. Die Forschung zeigt, dass es für Patient:innen und Angehörige entlastend ist, diese Fragen frühzeitig zu klären. Am besten setzt man sich in Ruhe an den Tisch, solange man noch die Kraft dazu hat. Im fortgeschrittenen Krankheitsstadium fehlen oft die Energie und die Konzentration für solche Grundsatzentscheidungen. Für uns Mediziner:innen ist es ein unverzichtbares Arbeitsinstrument, damit wir sicher sind, dass wir die Menschen auch in einer urteilsunfähigen Situation entsprechend ihrem Willen behandeln können. Umso wichtiger ist die Patientenverfügung, Ihre «Stimme auf Vorrat».

Wo findet man verlässliche Vorlagen?

Gute Formulare bieten die FMH oder die

«Basler Patientenverfügung» an. Man sollte sich verschiedene Modelle anschauen und entscheiden, was am besten zu den eigenen Werten passt. Auch die Hausärztin oder der Hausarzt kann hier wertvolle Beratung leisten.

[basler-patientenverfuegung.ch](https://www.basler-patientenverfuegung.ch)
[gesundheitsliche-vorausplanung-bb.ch](https://www.gesundheitliche-vorausplanung-bb.ch)

 **Universitätsspital Basel**

Universitäres Tumorzentrum
Petersgraben 4, 4031 Basel
[unispital-basel.ch/tumorzentrum](https://www.unispital-basel.ch/tumorzentrum)



 **FMH**
Patientenverfügung FMH
Ausführliche Version

Foto: zlg

Gut zu wissen

Hilfe bei der Erstellung bieten die Richtlinien «Patientenverfügung» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW).

[samw.ch](https://www.samw.ch)

Beratungen beim Verfassen bieten neben medizinischen Fachpersonen auch:

- GGG Voluntas, [ggg-voluntas.ch](https://www.ggg-voluntas.ch)
- Krebsliga beider Basel, [krebsliga.ch](https://www.krebsliga.ch)
- Pro Senectute beider Basel, [bb.prosenectute.ch](https://www.bb.prosenectute.ch)
- Rotes Kreuz Baselland, [srk-baselland.ch](https://www.srk-baselland.ch)

USB-Patient:innen können Verfügungen im Archiv hinterlegen lassen, so dass sie direkt abrufbar sind. Patientenverfügungen können auch bei der Medizinischen Notrufzentrale (MNZ) hinterlegt werden. [mnz.ch](https://www.mnz.ch)

Die FMH bietet gute Formulare für die Patientenverfügung an.